

**Motion Omlin Marcel und Mit. über die Ausarbeitung eines Planungsberichtes für eine langfristige öV-Strategie (M 42).****Eröffnet: 10. September 2007 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Der Grosse Rat hat am 7. November 2006 zustimmend Kenntnis genommen vom Planungsbericht über das Agglomerationsprogramm Luzern und die Richtplanänderung aufgrund des Agglomerationsprogramms genehmigt. Im Agglomerationsprogramm Luzern enthalten ist eine Gesamtverkehrsstrategie, welche insbesondere auch kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen für den öffentlichen Verkehr umfasst. Im Februar 2007 haben wir das Agglomerationsprogramm dem Bundesrat eingereicht. Im Verlauf des Jahres 2007 hat das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation die Weisung über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme erarbeitet. Darin wird von den Agglomerationen insbesondere eine Priorisierung der Projekte, die zeitliche Terminierung und die Beurteilung der Wirkung verlangt. Am 18. Dezember 2007 haben wir den Ergänzungsbericht 2007 zum Agglomerationsprogramm Luzern verabschiedet und anschliessend dem Bund eingereicht.

Im Ergänzungsbericht sind die bereits festgelegten 24 Massnahmen in eine Prioritätenliste gesetzt und zeitlich terminiert worden. Als Weiterentwicklung bereits bestehender Massnahmen wurden die Schlaufe der Eisenbahn von Emmenbrücke ins Rontal und der spätere Ausbau des Bahnhofs Emmenbrücke sowie der Doppelspurtunnel Zentralbahn in Hergiswil in das Agglomerationsprogramm aufgenommen. Im Januar 2008 hat der Bundesrat die Richtplananpassungen aufgrund des Agglomerationsprogramms genehmigt. Die Bundesbehörden prüfen und beurteilen nun im 2008 die eingereichten Agglomerationsprogramme. Sie verfassen anschliessend einen Bericht über ihre Beurteilung und die entsprechenden Finanzierungsvorschläge, den sie den Agglomerationen zur Anhörung geben. Im 2009 soll die Botschaft über die Agglomerationsprogramme erarbeitet und anfangs 2010 in die parlamentarische Beratung gegeben werden. Nach dem Beschluss des Parlaments sollen die Mittel ab 2011 freigegeben werden.

Die verlangte Ausarbeitung eines zusätzlichen Planungsberichts für eine langfristige öV-Strategie in der Agglomeration Luzern ist unnötig. Dem vorliegenden Agglomerationsprogramm hat ihr Rat zugestimmt und es erfüllt aufgrund der bisherigen Rückmeldungen des Bundes dessen Anforderungen. Die heutige Gesamtverkehrsstrategie wurde bereits in mehreren Planungsgrundlagen festgehalten, so zum Beispiel im Richtplan 98 oder im Planungsbericht S-Bahn von 2003. Es trifft deshalb nicht zu, dass der Kanton Luzern uneinig sei in Bezug auf die Erschliessung mit der Bahn. Die geforderte langfristige Gesamtsicht mit den entsprechenden Angaben liegt vor. Die Strategie ist mit der Genehmigung Ihres Rates und durch den Bundesrat behördenverbindlich. Das Anliegen der Motion ist somit bereits erfüllt und die Motion ist aus diesen Gründen im Sinne unseren Ausführungen abzulehnen.

Luzern, 19. August 2008 / RRB-Nr. 891